

Sprachzertifikat - Deutsche Gebärdensprache B1

Durchführungsbestimmungen

Stand 06.03.2025

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache B1 sind Bestandteil der Prüfungsordnung der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache B1 wurde von der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Die Prüfung wird an den in der Prüfungsordnung genannten Prüfungsdurchführungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die dritte Stufe – B1 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung (Link: <https://rm.coe.int/common-european-framework-of-reference-for-languages-learning-teaching/16809ea0d4>).

1. Prüfungsbeschreibung

1.1. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache B1 besteht aus folgenden obligatorischen Prüfungsteilen:

- REZEPTION
- PRODUKTION
- INTERAKTION / MEDIATION

1.2. Zeitliche Organisation

Alle Prüfungsteile finden an einem Tag und in der Reihenfolge wie oben unter 1.1. beschrieben, statt. Die gesamte Dauer ist auf max. 85 Minuten inkl. Vorbereitungszeit beschränkt.

Prüfungsteil REZEPTION:

Die Prüfung REZEPTION dauert ohne Pause insgesamt 40 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I, ca. 20 Minuten

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II, ca. 20 Minuten

Prüfungsteil PRODUKTION:

Die Prüfung PRODUKTION dauert ohne Pause insgesamt 30 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache - Produktion inkl. Vorbereitung 30 Minuten

Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION:

Die Prüfung INTERAKTION / MEDIATION dauert ohne Pause bis zu 15 Minuten.

Dieser Prüfungsteil wird als Gruppenprüfung mit 3 TN durchgeführt. Bei einer geringeren Anzahl von Teilnehmenden werden die zwei teilnehmenden Personen diesen Teil in Interaktion mit der Moderation absolvieren. Bei einer Einzelprüfung wird dieser Teil nur mit der Moderation durchgeführt. Es gibt keine Vorbereitungszeit.

1.3. Nachteilsausgleich

Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die Prüfung innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, kann einen Antrag an die/den Prüfungsverantwortliche/n auf Nachteilsausgleich stellen.

1.4. Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung.

2. Durchführung des Prüfungsteils REZEPTION

2.1. Reihenfolge

Für die Prüfung REZEPTION wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Deutsche Gebärdensprache B1 – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I
2. Deutsche Gebärdensprache B1 – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II

Aus organisatorischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile durch die Prüfungsdurchführenden geändert werden. Zwischen den Prüfungsteilen ist keine Pause vorgesehen.

2.2. Organisation

Vor Beginn der Prüfung weisen sich alle Teilnehmenden aus. Die Aufsichtsperson gibt danach alle notwendigen organisatorischen Hinweise und wird gekennzeichnetes Papier (gestempelt) bei Bedarf seitens der Teilnehmenden zur Erfassung der Inhalte und für Notizen ausgeben.

Am Ende werden alle Unterlagen eingesammelt.

Die Prüfungszeit wird in E-Prüfungsmoodle angezeigt, nachdem die Teilnehmenden die Prüfung in Moodle gestartet haben. Während der Prüfungszeit können sie die E-Prüfungsmoodle - Aufgabe durch Klicken auf „Abgabe“ abgeben. Nach Ablauf der Prüfungszeit wird die Aufgabe automatisch abgegeben.

2.3. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“

Die Teilnehmenden sehen sich eine Videogeschichte einmal komplett an (zwischen 2-3 Minuten), dann erwarten sie Multiple-Choice Aufgaben zu den Videogeschichten, die sie jeweils abschnittsweise einmal ansehen und die darauf untenstehende richtige Antwort auswählen müssen.

Beim Aufrufen des Prüfungsteils „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“ sehen die Teilnehmenden zuerst die Aufgabenbeschreibung, anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Die Teilnehmenden sehen zu jeder Aufgabe das dazugehörige Video. Das Video wird automatisch abgespielt, dabei pausiert absichtlich das Video kurz zu Beginn. Es handelt sich hierbei nicht um einen technischen Defekt! Diese Einstellung wurde bewusst gewählt, damit sie kurz die Gelegenheit haben, das Video nach ihren Bedürfnissen auszurichten. Zudem dient die Pause dazu, dass die Teilnehmenden nachfolgend den entsprechenden Videoabschnitt konzentriert rezipieren, denn die Sequenz startet via Autoplayer von allein. Das Video wird nur einmal rezipiert. Danach antworten die Teilnehmenden entsprechend der Aufgabe!

2.4. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“

In einem Video werden die Teilnehmenden eine Videogeschichte sehen und in jedem Abschnitt stoppt das Video automatisch und interaktive Elemente werden angezeigt (u.a. Fragetypen, Textfeld oder Drag & Drop, Ja/Nein Fragen). Aus diesen Vorgaben müssen sie dann die richtige Antwort auswählen oder eingeben.

Beim Prüfungsteil „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“ sehen die Teilnehmenden zunächst die Aufgabenbeschreibung. Anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Das Video wird automatisch abgespielt und nach jedem Abschnitt pausiert das Video automatisch und es erscheint ein interaktives Element, das die Teilnehmenden beantworten müssen. Nach jeder Beantwortung klicken die Teilnehmenden auf „Weiter“ und das Video spielt weiter ab.

3. Durchführung des Prüfungsteils PRODUKTION

3.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung werden im Sprachlabor die Computer bereitgestellt, um die Produktion in Deutscher Gebärdensprache aufnehmen zu können.

Für die Durchführung der digitalen Prüfung tragen die Teilnehmenden dafür Sorge, dass sie mit einem Computer mit stabiler Internetverbindung (am besten über LAN-Kabel) und mit einer Kamera arbeiten können. Auf diese Weise stellen die Teilnehmenden Videoaufnahmen und Datenverarbeitung (inkl. Speicherung und Senden der Prüfungsmaterialien) sicher.

Vor Beginn der Prüfung besteht die Möglichkeit am Computer einige Vorbereitungen durchzuführen u.a. Aufnahmeabstand, -größe ggf. Ausrichtung der Beleuchtung. Es werden von der Aufsichtsperson einige Instruktionen zur Aufnahme bzw. zum Download der Videodatei gegeben.

3.2. Ablauf der Prüfung PRODUKTION

Die Teilnehmenden bekommen eine Aufgabenbeschreibung für die DGS-Produktion gestellt. Exemplarisch wäre, dass die Teilnehmenden die Funktionsweise eines elektrischen Backofens, die Sie mittels eines Vorlagentextes aufnehmen, erklären. Zur Aufgabenstellung gehört, dass die

Teilnehmenden die bekannte Textstruktur nutzen und grammatikalische Stilmittel passend gebärden.

Die Textsorten können je nach Aufgabenstellung u.a. deskriptiv, instruktiv, argumentativ, explikativ und / oder narrativ sein.

Es wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Anschließend wird eine Videoaufnahme durchgeführt. Die Bearbeitungszeit inkl. Aufnahme dauert 15 Minuten. Die Aufnahme muss mindestens eine Länge von 7 Minuten und max. 10 Minuten vorweisen.

Am Ende der Prüfungszeit wird die Videodatei unter dem angegebenen Link hochgeladen.

4. Durchführung des Prüfungsteils Interaktion / Mediation

Der Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION beinhaltet drei Prüfungsteile, die jeweils bis zu 5 Minuten dauern.

4.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Der Raum wird so gestaltet, dass eine angenehme Prüfungsatmosphäre entsteht und der Blickkontakt zu allen Teilnehmenden gut aufgenommen werden kann.

Für die Teilnehmenden, die an einer digitalen Prüfung teilnehmen, wird die Prüfung über die Online-Plattform Zoom durchgeführt. Dafür müssen die Teilnehmenden für eine gute Belichtung insbesondere des Oberkörpers sorgen. Der Hintergrund sollte möglichst störungsfrei bzw. einfarbig sein. Bei unzureichender Bildqualität oder Internetverbindung wird die Prüfung abgebrochen bzw. nicht abgenommen.

4.2. Ablauf der Prüfung INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil wird mittels Videoaufnahme und von einer Moderatorin oder einem Moderator durchgeführt. Für die Prüfung gibt es keine Vorbereitung, die Aufgabenstellung erhalten die Teilnehmenden direkt in der Prüfung.

Zu Beginn erläutert der/die Moderator/in die Aufgabenstellung und stellt verschiedene Kommunikationsanlässe vor. Daraufhin legt sie /er fest, welche/r Teilnehmende die Interaktion beginnt. Gleich werden alle Teilnehmenden sich

selbst kurz vorstellen. Der/Die Moderator/-in führt ein kurzes Gespräch mit den Prüfungsteilnehmenden zum Kennenlernen. Der/Die Moderator/-in erläutert vor jedem Prüfungsteil kurz die Aufgabenstellung.

Im 1. Teil planen die Teilnehmenden (bei der Einzelprüfung mit der Moderation) etwas gemeinsam. Dabei sollen beide Vorschläge machen und ihre Meinung äußern.

Im 2. Teil präsentieren die Teilnehmenden nacheinander ein Thema. Sie führen in das Thema ein, erzählen über die Situation z.B. in ihrem Wohnort oder ihrer Region, nennen Vor- und Nachteile und ihre eigene Meinung und schließen die Präsentation ab (bei der Einzelprüfung präsentiert nur der/die Teilnehmende).

Im 3. Teil geben der/die andere Teilnehmende und der/die Moderator/in, die bei der Präsentation zugehört haben, Rückmeldung zu dem Gesehenen und stellen Fragen. Nach der eigenen Präsentation beantwortet der/die Teilnehmende die Fragen der Zusehenden.

5. Bewertung

5.1. Ablauf

Bei der Bewertung der Prüfung REZEPTION wird von Prüfungssystem automatisch ein entsprechender Eintrag für die zugehörigen Ergebnisse der Prüfungsteilnehmenden in der Bewertungsübersicht erzeugt.

Die Bewertungsübersicht wird von den Prüfenden erst nach Abschluss des Prüfungsteils INTERAKTION / MEDIATION eingesehen.

Der Zugang zu den Videos des Prüfungsteils PRODUKTION wird den Prüfenden auch erst nach dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION gewährt. Diese Videos werden also getrennt von dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION bewertet.

5.2. REZEPTION

Im Prüfungsteil REZEPTION wird der Teil „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“ zu 60 % und der Teil „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“ zu 40 % in der Bewertung gewichtet.

5.3. PRODUKTION

Der Prüfungsteil PRODUKTION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 25 %), „Korrektheit“ (mit 30 %), „Kohärenz“ (mit 30 %) und „Sprachfluss“ (mit 15 %) bewertet. Beide Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

5.4. INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 20 %), „Korrektheit“ (mit 25 %), „Kohärenz“ (mit 15 %), „Sprachfluss“ (mit 15 %) und „Interaktionsstrategien /Mediation“ (mit 25 %) bewertet. Die drei Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

6. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der drei Prüfungsteile gehen anhand der Gewichtungsverteilung zu jeweils einem Drittel in die Gesamtwertung ein. Das berechnete Ergebnis wird in Prozent angegeben.

6.1. Prozentzahlen und Prädikate

Das daraus resultierende Ergebnis der Prüfungsleistung wird in Form einer Prozentzahl und einer Note angegeben. Es gelten folgende Prozente und Noten für die Gesamtprüfung.

Prozent	Prädikat
100 - 90	sehr gut
89 - 80	gut
79 - 70	befriedigend
69 - 60	ausreichend
59 - 0	nicht bestanden

6.2. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mind. 60 % erreicht wurden.

7. Wiederholung der Prüfung

Es gilt § 15 der Prüfungsordnung. Die Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache B1 treten am 06.03.2025 in Kraft und gelten für alle Prüfungsteilnehmenden.